



[Berlin, 11.11.2022]

### **FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt**

Das FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt sehr, dass im Koalitionsvertrag die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz: UN-Sozialpakt) vereinbart und nun ein entsprechender Gesetzesentwurf im Bundestag angenommen wurde.

Es wird höchste Zeit: Mit dem Hinweis auf Klärungs- und Prüfbedarf verzögerten die Vorgängerregierungen über Jahre hinweg die Ratifikation des Fakultativprotokolls, das bereits 2008 verabschiedet wurde. Dabei ist die Ratifikation ein wichtiger Schritt zur Vervollständigung der menschenrechtlichen Rechtsschutzverfahren und der Herstellung von Politikkohärenz.

Der UN-Sozialpakt ist eines der beiden grundlegenden UN-Menschenrechtsabkommen und wurde von der Bundesrepublik Deutschland bereits 1973 ratifiziert.

Nun gilt es auch die Kontrollverfahren des Abkommens vollständig anzuerkennen.

Neben dem obligatorischen Berichtsverfahren ist insbesondere das Individualbeschwerdeverfahren wichtig, das im Fakultativprotokoll vorgesehen ist. Es bietet Personen oder Personengruppen, die sich in ihren im UN-Sozialpakt verbürgten Rechten verletzt sehen, auf internationaler Ebene Recht zu suchen und zu erhalten, wenn nationale Rechtsbehelfe ausgeschöpft oder nicht erreichbar sind. Solche Beschwerdeverfahren hat Deutschland auch beim Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (UN-Zivilpakt) sowie der UN-Frauenrechts-, der UN-Kinderrechts- und der UN-Behindertenrechtskonvention anerkannt.

Eine Individualbeschwerde vor dem WSK-Ausschuss ermöglicht betroffenen Personen und Personengruppen, ihre Situation von einem internationalen Expert\_innengremium von hoher menschenrechtlicher Autorität überprüfen zu lassen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kann dabei am konkreten Einzelfall die Rechte des UN-Sozialpakts im Sinne der Rechtsklarheit konkretisieren. Die abschließenden Empfehlungen haben zwar keinen verbindlichen Charakter, aber eine wichtige Orientierungs- und Korrektivfunktion: Sie zeigen auf, welche Herausforderungen die Politik angehen muss, um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte im Einzelfall besser zu schützen und umzusetzen – und ergänzen so das allgemeine Berichtsverfahren.

Weiterhin stärkt die Ratifikation des Fakultativprotokolls ganz erheblich die Glaubwürdigkeit deutscher Menschenrechtspolitik. Während die Bundesregierung außen- und entwicklungspolitisch die

wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte seit vielen Jahren einfordert und fördert, verhinderte sie bislang Beschwerden gegen Verletzungen des UN-Sozialpaktes im eigenen Land. Im Ausland wurde dies registriert: Bei den allgemeinen Überprüfungsverfahren im UN-Menschenrechtsrat forderten viele Staaten die Bundesregierung auf, das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zu ratifizieren. Die Ratifikation hat zugleich eine große Signalwirkung für den bedrohten multilateralen Menschenrechtsschutz, den die Bundesregierung stärken möchte.

*Kontakt: Jonas Schubert (0170-1603624)*